



# Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung einer Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Diese Erklärung ist **vollständig, leserlich und in Blockschrift** auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal unter [www.bafa.de/unb](http://www.bafa.de/unb) hoch.

## 1 Antragstellendes Unternehmen (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname (Inhaber/Geschäftsführer)	Nachname (Inhaber/Geschäftsführer)
Firma		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
Telefon		Ort
E-Mail-Adresse		

## 2 Bevollmächtigte Person/Organisation

Anrede	Vorname	Nachname
Organisation		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
Telefon		Ort
E-Mail-Adresse		



### 3 Erklärung und Unterschrift

Ich bestelle die oben genannte Person/Organisation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Person/Organisation versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Person/Organisation in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber (Inhaber/Geschäftsführer des antragstellenden Unternehmens)

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ in Deutschland.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Mit der Durchführung der  
Fördermaßnahme beauftragt:



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle